

Kreisblatt

für den

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

ersch. wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 M., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 29.

Dienstag, den 6. April 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das Vieferungsloß an Schlachtvieh beträgt für den Kreis wöchentlich 52 Rinder und 64 Kälber.

Im abgelaufenen Monat März sind aber im ganzen nur 18 Rinder und 11 Kälber an die Viehsammelstellen abgeliefert worden. Der Kreis ist also mit der Schlachtviehablieferung erheblich im Rückstande. Ich ersuche durch Aufklärung dafür besorgt zu sein, daß sich die Viehablieferung bessert.

Westerburg, den 31. März 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden an die Einsendung der Waisenspflegelistanforderungsliste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 erinnert; deren Einsendung wird bis zum 10. April bestimmt erwartet.

Westerburg, den 30. März 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle in Frankfurt a. M. gibt an uns eine Notiz des Verbandes Deutscher Reisfabrikanten weiter, wonach infolge Einstellung der Mehlablieferungen mit der ordnungsmäßigen Zuteilung der Krankengebäckmengen für die Zukunft nicht zu rechnen sei. Es wird deshalb öfters eintreten, daß Reis und Zwieback nicht in den bisher angegebenen Mengen zur Verteilung gelangen können.

Kreiswirtschaftsstelle des Kreises Westerbург.

Bekanntmachung.

Wie die Kreiswirtschaftsstelle für Flachsbau, Abteilung Deutsche Flachsbau-Gesellschaft mitteilt, sind noch viele Bürgermeister und flachsbauende Landwirte mit ihren Angaben, ob der im Jahre 1919 geerntete Flachsbau zur Ablieferung gelangt ist oder nicht, im Rückstand. Da diese Angaben dringend nötig sind, um eine Uebersicht zu erhalten, welche zugesicherten Mengen Flachsbau zc. zur Ablieferung an die Landwirte bereitzustellen sind, liegt es im eigenen Interesse der flachsbauenden Landwirte, daß die notwendigen Angaben umgehend erfolgen. Ein anderer Zweck als der oben genannte ist mit dieser Erhebung nicht verbunden. Die Ablieferung des gemeldeten Flachsbau kann dagegen nach gegebener Meldung bis 31. Juli d. Js. erfolgen; nur die Meldung der noch vorhandenen Vorräte hat zur Sicherung der Rücklieferungsansprüche sofort zu geschehen.

Die Herren Bürgermeister werden nochmals aufgefordert, die gesammelten Karten unter Beifügung ihrer Unkostenrechnung der Kreiswirtschaftsstelle für Flachsbau, Abt. Deutsche Flachsbau-Ges. m. b. H. Berlin SW. 19, Krausenstraße 25/28, umgehend einzusenden.

Westerburg, den 1. April 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Im Monat März 1920 sind nachstehenden Personen Jagdscheine ausgestellt worden:

a) Jahresjagdscheine.

1. Herrn Alfred Schollmeyer in Essen gültig vom 3. 3. 20 ab
2. Herrn Ernst Daprich in Niederroßb. " 9. 3. 20 ab
3. Herrn Melchior Ehl in Girod " 23. 3. 20 ab

Westerburg, den 1. April 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Karl Wilhelm Dorn in Dorn ist die Maul- u. Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt worden.

Weilburg, den 30. März 1920.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister in Arnshöfen, Berob, Bilkheim, Brandscheid, Dahlen, Elbingen, Elsoff, Gemünden, Gershausen, Girod, Görgehausen, Härtlingen, Halbs, Derschbach, Häblingen, Jemtraut, Kleinholbach, Kälbingen, Mittelhofen, Renterhausen, Neunkirchen, Rister-Möhrendorf, Obererbach, Oberrod, Pottum, Rennerod, Sainerholz, Sainscheid, Weroth und Westernohe werden an die sofortige Erledigung meiner Verfügung v. 1. 3. 20 K. A. I. d. 6001/19. Kreisblatt Nr. 20 betr. Erhebung der Landwirtschaftskammerbeiträge, erinnert.

Westerburg, den 22. März 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Bei einem Pferde des Händlers Siegfried Rosenthal in Willmenrod ist die Räude amtlich festgestellt worden.

Westerburg, den 1. April 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Verordnung des Reichspräsidenten

auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Württemberg und Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete nötigen Maßnahmen.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hebe ich den § 5 meiner Verordnung vom 13. Januar 1920 für das Reichsgebiet (mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete) und meiner Verordnung vom 18. 2. 1920 für den Volksstaat Sachsen auf und ersetze ihn durch folgenden Wortlaut:

§ 5.

Gegen die Anordnungen des Militärbefehlshabers im Einzelfalle steht die Beschwerde an den Reichswehrminister offen.

Gegen das Verbot periodischer Druckschriften ist in allen Fällen Beschwerde an einen Ausschuss zulässig. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter wählt der Reichsrat aus seiner Mitte. Der Ausschuss entscheidet in der Besetzung von 7 Mitgliedern, die nach eigener freier Ueberzeugung erkennen. Den Vorsitz im Ausschuss ohne Stimmrecht führt der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter. Die Beschwerde ist bei dem Reichswehrminister einzureichen. Dieser hat sie, falls er ihr nicht stattgibt, dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Soweit es sich um Beschränkungen der persönlichen Freiheit handelt, ist das Gesetz, betr. die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes u. des Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1329) entsprechend anzuwenden.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. März 1920.

Der Reichspräsident.
gez. Ebert.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. November 1918 ordne ich, mit Rücksicht auf den großen Mangel an Betriebsstoffen, der die Belieferung der für die Volksernährung arbeitenden und sonstigen lebenswichtigen Gewerbebetriebe mit dem nötigen Betriebsstoff gefährdet, für den Regierungsbezirk Cassel und für den unbefestigten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden — außer Stadtkreis Frankfurt a. M. — folgendes an:

§ 1. Vom Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an ist bis auf Weiteres

1. an Sonn- und Feiertagen,
2. zur Nachtzeit

der Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Personen und Lastkraftwagen

sowie Motorrädern) verboten. Dies Verbot gilt nicht für Fahrten in dringenden Notfällen (wie zur Herbeischaffung ärztlicher Hilfe, für Krankentransporte, bei Bränden und anderen Unglücksfällen) und für solche im Auftrage einer Behörde.

§ 2. Als Nachtzeit gelten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März einschließlich, die Stunden von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, vom 1. April bis 30. September einschließlich, die Stunden von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens.

§ 3. Bei den in § 1 genannten Ausnahmefällen hat der Fahrer des Kraftfahrzeuges durch eine Bescheinigung oder in anderer Weise den **Notfall oder den Auftrag der Behörde nachzuweisen**.

An diesen Fahrten dürfen nur die zur Behebung des Notfalls unbedingt erforderlichen oder von der Behörde beauftragten Personen teilnehmen.

§ 4. Zuwiderhandelnde werden mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mk. bestraft, bei mildernden Umständen kann getrennt auf eine der beiden Strafen erkannt werden. Abgesehen hiervon wird das Kraftfahrzeug — ohne Rücksicht ob es dem Täter oder Teilnehmer gehört oder nicht — dem Staate für verfallen erklärt und der im Besitze des Zuwiderhandelnden vorhandene, in dessen Schuppen oder sonstigen Räumen noch lagernde Betriebsstoff sofort beschlagnahmt und zu den gesetzlichen Höchstpreisen an Verbraucher abgegeben.

Cassel, den 10. November 1919.

Der Regierungspräsident

des Reg.-Bez. Cassel und für den unbefetzten Teil des Reg.-Bez. Wiesbaden als Demobilisierungskommissar.

In Vertretung: gez.: Bewald.

An die Herren Bürgermeister der besetzten Gemeinden des Kreises.

Auf Befehl der Medizinalbehörde des amerikanischen Besatzungsheeres mache ich erneut auf die durch die Seuchengesetze und die Verordnungen der Besatzungsbehörden vorgeschriebene **Anzeigepflicht bei übertragbaren Krankheiten** aufmerksam mit dem Hinweis, daß bei Unterlassung der Anzeige in jedem nachweisbaren Fall Bestrafung erfolgen wird.

Zur Anzeige verpflichtet sind:

1. der zugezogene Arzt,
2. der Haushaltungsvorstand,
3. jede sonst mit der Behandlung der Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall (bei Tuberkulose) sich ereignet hat,
5. der Leichenbeschauer.

Die Herren Bürgermeister der besetzten Gemeinden des Kreises ersuche ich, ihre Gemeindeangehörigen in geeigneter Weise wiederholt auf die Anzeigepflicht hinzuweisen. Alle bei Ihnen eingehenden Anzeigen sind **sofort** an den Herrn Kreisarzt (z. Bt. in Marienberg) weiterzusenden, nachdem eine Abschrift für mich gefertigt und abgesandt worden ist.

Westerburg, den 22. März 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Deutsches Reich.

Die Lage im Ruhrrevier.

Essen, 1. April. (Bosfische Zeitung.) Die in Essen versammelten Vertreter der Hauptverwaltung und der Bezirksvertreter des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter haben der Reichsregierung nachstehendes Telegramm gefandt:

Die heute versammelten Vertreter der Hauptverwaltung u. Bezirksvertreter des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter fordern im Namen der 100 000 Mitglieder des Vereins im Ruhrgebiet, daß die Regierung mit aller Entschiedenheit für Brechung der Böhelhererschaft und Schaffung von Ruhe und Ordnung in Deutschlands größtem und wichtigstem Industriegebiet sorgt. So wie bisher kann es nicht mehr weitergehen. Hunderttausende von Bergleuten und andere Arbeiter werden von den Anführern von links mit der Waffengewalt an der für unser Volk so notwendigen Arbeit gehindert. Handel und Verkehr sind lahmgelegt. Die Regierung muß ihre Machtmittel entschieden ausnützen, um wieder geordnete und menschliche Zustände herbeizuführen und den Arbeitern den notwendigen Schutz zum Leben und Gesundheit verschaffen. Sie darf den Forderungen der Elemente die eine Linksdiktatur anstreben, nicht weiter entgegenkommen. Insbesondere darf sie den General Watter nicht abrufen. Mit aller Entschiedenheit fordern wir, daß sich die Regierung und ihre Politik nicht von der Berliner Straße, sondern von dem Bedürfnis des deutschen Volkes leiten lasse.

Der „Frieden“ von Münster.

Münster, 2. April. Am 31. März haben zwischen der Reichsregierung, den drei sozialistischen Parteien und den Vertretern des Essener Zentralrats unter dem Vorsitz des Ministers Severing erneut Verhandlungen stattgefunden, um den Kampf im Industriegebiet zum Abbruch zu bringen. Wegen der großen Tragweite dieser Verhandlungen für die gesamte Arbeiterschaft im Reich hatten der Allgemeine Gewerkschaftsbund das Vorstandsmitglied Giebel, der Parteivorstand der U. S. P. sein Mitglied Vollmershaus zu den Verhandlungen entsandt. Alle Vertreter aus dem

Ruhrrevier brachten zum Ausdruck, daß die sogenannte Armee im wesentlichen an der Front verblieben sei, weil das allmähliche Vorrücken der Reichswehrtruppen in allen Kreisen der Einzug des „weißen Schreckens“ befürchtet sei. Einzelne Vorkommnisse gaben zu dieser Befürchtung Veranlassung. Deshalb drehte es sich bei den Verhandlungen hauptsächlich um die Festhaltung der Truppen an der Front, Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Drostle wurde auf Vorrücken zurückgeführt. Es wurde kein Gehl daraus gemacht, daß solche Sabotageakte in bedenklichem Maße zu befürchten seien, wenn die Reichswehr nicht angehalten werde. Die Vertreter dem Ruhrrevier versicherten, daß die

Stimmung der ganzen Arbeiterschaft absolut für den Abbruch des Generalstreiks und für die Auflösung der roten Armee sei, sofern sicherer Schutz gegen den befürchteten „weißen Schreck“ geboten werde. Durch die Verhandlungen der Gewerkschaftsorganisationen und der Parteien mit der Reichsregierung in Berlin am 31. März waren die Möglichkeiten geschaffen worden, die Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im westlichen Industriegebiet zu erfüllen.

Minister Ulrich über die Lage in Sachsen.

II. Dresden, 1. April. In der sächsischen Volksversammlung erklärte der Minister des Innern Ulrich:

In drei Vierteln des Landes haben sich Aktionsausschüsse gebildet, die besonders in Westsachsen Mißgriffe begangen. U. A. haben sie in verbrecherischer Weise Gelder in Anspruch genommen. Zu dem Verhältnisse im Vogtlande sagte der Minister, er möchte sich in diesem Augenblick nicht äußern. Im Moment herrscht in der Arbeiterschaft eine Stimmung, die die Konsolidierung der Verhältnisse ankündigt. Leider befanden sich noch in den Händen unzuverlässiger Elemente. Reichswehr und Sicherheitspolizei würden von nicht verfassungstreuen Elementen gereizt. Die Regierung wird Richtlinien für die Einwohnerwehr aufstellen. Der Minister ging dann auf die Leipziger Straßenkämpfe ein. Die Regierung werde den Leipziger Gewerkschaften ein Notstandskredit von 2 Millionen Mark zur Milderung der schwierigen Lage gewähren. Für die sozialistische Fraktion Fraktionsvorsitzender Sindermann ein Bekenntnis zur Demokratie u. Reichsverfassung ab. Anschläge dagegen würden die Arbeiter auf den Plan rufen. Der Demokrat Menkes-Gluckert verurteilte namens seiner Partei sehr scharf jeden reaktionären Versuch. Ententemächten müßte zu Gemüte geführt werden, daß es Deutschland nur besser werden könnte, wenn uns ein Volksaufstand gestattet wird. Er wandte sich auch gegen die der Rechten eifrig betriebenen Verhöhnung der Jugend.

Ein bayrischer „Ordnungsbund“.

München, 30. März. Hier bildete sich unter der Führung der hervorragendsten Männer und Stände ein bayrischer Ordnungsbund, der den Zusammenschluß aller ordnungsliebenden Parteien und Bünde, der Einwohnerwehr und ähnlichen Verbänden auf nationaler Grundlage ohne jede Sondertendenz anstrebt. einem Aufruf heißt es:

Es geht zum Endkampf zwischen Bürgertum und Demokratie, zwischen Roter Armee und Reichswehr, zwischen internationaler Böhel und Nationalismus. Die Reichsregierung, die jeden Verfassungsbruch von rechts flammend protestiert, bestreitet jeden Verfassungsbruch von links. Die Reichsregierung unterdrückt willkürliche Streiks nicht, die das Volk endgültig verelenden. Dem Böhel jederzeit jede Ordnung ausliefern. Die Reichsregierung identifiziert sich mit den radikalen Bestrebungen. Sie untergräbt dadurch den Klassenkampf, sie verläßt damit selbst die Verfassung. Worauf läuft das hinaus? Haben wir die Rätezeit vergeblich gemacht, die wir schandernd in München erlebten? Die äußerste Gefahr droht. Der brutalste Kampf bis aufs Messer wird uns angelassen. Es heißt jetzt, untergehen oder sich sammeln gegen den Umsturz.

Dazu bemerkt die Augsburger Abendzeitung: Wenn nicht gelingt, auch Norddeutschland endlich auf- und zusammenzufassen zum Kampf gegen den Bolschewismus, dann dürfen wir uns davor zurückschrecken, eine neue Mainlinie zu ziehen.

Ausland.

Eine Arbeiterrevolution in Frankreich am 1. Mai!

II. Amsterdam, den 2. April. Der Berichterstatter „Daily News“ meldet, daß offenbar verschärfte Anstrengungen gemacht würden, um am 1. Mai in Frankreich eine Arbeiterrevolution herbeizuführen.

II. Paris, den 2. April. Der Landesverband der Arbeiterorganisationen nahm am Mittwoch eine Entschließung an, in welcher für den 1. Mai dieses Jahres in Uebereinstimmung mit den Gewerkschaften eine internationale Welt demonstration in Form eines 24-stündigen Generalstreikes vorgesehen wird.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 6. April 1920.

Umsatzsteuer. Nach dem neuen Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 unterliegen auch die Landwirte und sonstige Personen mit einem gewerblichen Umsatz von weniger als 50 000 Mark im Jahre der Umsatzsteuer; ebenfalls alle freien Berufe wie Ärzte, Tierärzte, Künstler pp.

Chiffreanzeigen betreffend Verkäufe. Das neue Umsatzsteuergesetz besagt im § 23, daß die erhöhte Steuerpflicht beim Verkauf von Luxusgegenständen auch solche Personen umfaßt, die keine gewerbliche Tätigkeit ausüben. Im Anschluß hieran werden die Zeitungen bei Androhung hoher Geldstrafen verpflichtet, Chiffreanzeigen über Verkaufsangebote von Gegenständen, die der erhöhten Umsatzsteuer unterliegen (also alle Luxusgegenstände), nur noch zur Veröffentlichung unter Chiffre anzunehmen, wenn der Besteller der Zeitung seine genaue Adresse, Name, Stand, Wohnort und Straße nennt. Die Zeitungen sind verpflichtet, jede solche veröffentlichte Chiffreannonce der zuständigen Steuerstelle mit der Adresse des Bestellers sofort zu übermitteln. Das hat den Zweck, daß von dem erfolgten Verkauf die Luxussteuer beim Verkäufer angefordert werden kann. Die Steuer beträgt 15 Prozent. Die Verkäufer können bei der Festsetzung des Verkaufspreises hierauf Rücksicht nehmen.

Güterverkehrsperre. Wegen Kohlenmangel ist der gesamte Güterverkehr, auch Wagenlandung, Eil- und Stückgut, bis auf weiteres gesperrt.

Kapitalzinsen. Durch die Zeitungen geht eine Notiz, daß nach den Bestimmungen des am 31. März d. Js. in Kraft getretenen Kapitalertragssteuergesetzes von allen inländischen Zinsen, die am 31. März 1920 oder später fällig werden, 10% Steuer vom Schuldner abgezogen und an das zuständige Finanzamt abzuführen seien, ferner, daß diese Bestimmung auch für die privaten Darlehens- und Hypothekenschuldner zutrefte. Um Irrtümer zu vermeiden, weist die Direktion der Nassauischen Landesbank darauf hin, daß diese Bestimmung auf die Darlehens- und Hypothekenschuldner der Nassauischen Landesbank und Sparkasse nicht zutrifft, da diese Institute öffentlich-rechtlichen Charakter tragen und daher von der Steuer befreit sind. Ein Steuerabzug von diesen beiden Instituten geschuldeten Zinsbeträgen findet also nicht statt.

Die Viehdiebstähle von der Weide und aus dem Stalle nehmen in erschreckender Weise zu. Wirklichen Schutz hiergegen bietet nur noch eine ausreichende Diebstahlversicherung. Auch die Verluste infolge Blühschlag, Lungenwurmscheuche, Tuberkulose, Pilschlag, Lähmung, Bauchfell-, Darm-, Gehirn-, Rückenmark-, Güters-, Gebärmutter- und Lungenentzündung, Stachelnadelverletzung, Ausblähung, Klauengeschwüre, Knochenbruch usw. mehrten sich. Eine Weideversicherung gegen alle diese Schäden ist daher zweckmäßig und unerlässlich. Zur Uebernahme solcher Versicherungen empfiehlt sich im heutigen Anzeigenteil die bereits über 31 Jahre bestehende, allseits bestens empfohlene Viehverversicherungsgesellschaft „Palensia“ in Halle a. S., welche auch allgemeine Viehlebensversicherung für Pferde, Rinder und Schweine, Versicherung tragender Stuten einschließlich Leibesfrucht, Hengste und Bullen, sowie Ergänzungsversicherung unzureichender Ortskassen gewährt.

Neueste Nachrichten.

Die Polizeiaktion hat begonnen.

Einmarsch der Reichswehr in das Ruhrgebiet.

Berlin, 3. April. Die Polizeiaktion gegen die Plünderer, die im Ruhrgebiet, die der Reichskanzler gestern als wahr-scheinlich nötig ankündigte, hat bereits begonnen, da die Bewaff-neten den getroffenen Vereinbarungen und der Aufforderung der Arbeiterführer keine Beachtung schenkten. Bis Samstag nach-mittag waren der Reichskommissar Severing und General Watter-unter der Weisung der Regierung gebunden, daß die Truppen, deren Einmarsch bereits vollendet war, nicht vorrücken dürften. Gestern nachmittag ist von Berlin aus nach Münster telegraphiert worden, daß Severing nun freie Hand habe. Von der Vollmacht der Regierung hat Severing unverzüglich Gebrauch gemacht.

Münster, 3. April. Reichskommissar Severing erklärte in Münster gelegentlich einer Presseunterredung, daß nun ein solch schnelles Neh das Industriegebiet umschließe, daß niemand mehr aus den Maschen entslüpfen könne. Der Vormarsch werde fort-gesetzt und es gäbe kein Verhandeln mehr nach keiner Seite hin.

Duisburg von den Truppen besetzt.

Düsseldorf, 3. April. Wie von zuständiger Stelle mit- geteilt wird, rückten die Reichswehrtruppen nachmittags 3 Uhr in Duisburg ein. Die Düsseldorfer Sicherheitswehr fängt die zurück- tretenden roten Truppen außerhalb der Stadtgrenzen auf, und veranlaßt ihre Umleitung, ohne daß sie die Stadt berühren.

Frankfurt von den Franzosen besetzt.

Limburg, 6. April. Wie wir erfahren, sind französische Truppen in der vergangenen Nacht in Frankfurt a. M. einmarschiert und haben die Mainmetropole besetzt.

Friedenszustand zwischen Amerika und Deutschland.

U. Washington, den 3. April. Die Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten nahm eine Resolution an, welche die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland erklärt.

Bekanntmachung.

Freitag den 9. April, nachmittags von 1—3 Uhr, hält die Kreisfürsorgeschwester in der Mutterberatungsstelle in Westerburg (Rathaus) **Sprechstunde** ab.

Das Kreiswohlfahrtsamt.

Ortskrankenkasse Westerburg. Bekanntmachung.

Nachdem durch übereinstimmende Beschlüsse des Rassenvorstandes und des Ausschusses ab 1. April d. Js. eine in Westerburg zentralisierte Geschäftsführung eingeführt worden ist, werden die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten nochmals auf die wichtigsten Satzungsbestimmungen, sowie auf folgende notwendig gewordenen Neuerungen aufmerksam gemacht:

1. Alle An- und Abmeldungen sind innerhalb 3 Tagen nach Ein- bzw. Austritt der Versicherten, oder nach Aenderung der Lohnstufe, der Geschäftsstelle dahier oder auch der zuständigen Zahlstelle nach vorgeschriebenem Formular zu erstatten. Insbesondere sind als anmeldepflichtig anzusehen, die bisher der Krankenversicherung zu Unrecht fern gebliebenen Söhne, Töchter oder Anverwandte von Landwirten und Gewerbetreibenden, welche die Stellen von Diensthöten, Gesellen pp. ersetzen und gegen Entgelt (Kost, Wohnung) beschäftigt werden, sowie Lehrlinge und Behermädchen pp. in gewerblichen Betrieben, bei Näherinnen u. dergl. Etwa noch rückständige Anmeldungen dieser Art sind umgehend vorzunehmen da in nächster Zeit eine diesbezügliche Kontrolle stattfinden wird, und bei Uebertretungen Strafanzeigen erfolgen werden.
2. Zufolge obiger Beschlüsse sind die Rassenbeiträge vom 1. April d. Js. ab von 4 1/2 auf 6 % des Grundlohnes erhöht worden. Die Zahlung der Rassenbeiträge erfolgt an die Hauptkasse dahier, der Einfachheit und Porto-Ersparnis halber am besten auf Postscheckkonto Nr. 27907 zu Frankfurt a. M. Zahlarten werden bei jeder Anforderung beigefügt. Auch bei den Zahlstellen können Rassenbeiträge entrichtet werden, jedoch nur nach vorher ergangener Anforderung durch die Geschäftsstelle dahier.
3. Erkrankungen sind stets innerhalb 3 Tagen durch Vorlage oder Einreichung des Krankenscheines an die Geschäftsstelle dahier zu melden. Rücksendung des Krankenscheines erfolgt jedesmal sofort. Freiwillig Versicherte haben im Krankheitsfalle innerhalb derselben Frist Meldung zu erstatten und einen Krankenschein anzufordern. Uebertretungen dieser Vorschriften (Ziffer 3) werden in jedem Falle bestraft.
4. Die von den Herren Rassenärzten ausgefüllten Krankenscheine sind bis auf Weiteres nur Samstags in der Zeit von 8 bis 3 Uhr, und zwar der 1. Schein stets der Hauptkasse bzw. Geschäftsstelle dahier, die weiteren Scheine den zuständigen Zahlstellen zwecks Auszahlung des Krankengeldes vorzulegen bzw. einzusenden.
5. Ueberweisungen an Krankenhäuser, Kliniken, Spezialärzte pp. oder an andere Rassen erfolgen nur noch durch die Geschäftsstelle dahier. Dringende Fälle können telefonisch erledigt werden.
6. Anträge auf Wochenhilfe sind an die Geschäftsstelle dahier zu richten und dabei folgende Papiere mit vorzulegen: Geburtsurkunde, Bescheinigung der Ortsbehörde ob minderbemittelt, Stillbescheinigung der Hebamme und Mitgliedsbescheinigungen der Krankenkassen denen die Wöchnerin und deren Ehemann in den letzten 12 Monaten vor der Niederkunft angehört haben.
7. Sodann wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Rassenstunden fürs Publikum nur Werktags für die Zeit von 9 bis 1 Uhr (dringende Fälle ausgenommen), Samstags von 8 bis 3 Uhr festgesetzt sind. Die übrigen Dienststunden müssen den Rassenbeamten zur Erledigung der sonstigen Dienstobliegenheiten unbedingt frei bleiben.

Im Uebrigen werden alle Auskünfte das Versicherungs-wesen betr. während der genannten Dienststunden soweit als möglich bereitwilligst erteilt.

Westerburg, den 3. April 1920.

Der Vorstand.

HAUS HACHENSTEIN

Spezial - Institut
für Medico - Mechanik, Orthopädie
und physikalische Therapie

Limburg a. d. Lahn ■ Parkstrasse Nr. 17

Höhensonnen-, Licht- und Wasserbäder jeder Art.
Packungen, Diathermie, Elektrizität, Röntgen, Radium.
Orthopädisches und Gesundheitsturnen
Teil- u. Ganzmassagen

Dr. Tenbaum, Medizinalrat.

Die Veröffentlichung folgenden Urteils ist angeordnet:

Die Händlerin Margarethe Weidenfeller in Wiesbaden, Adlerstraße 20, ist vom Buchergericht in Neuwied am 31. März 1920 wegen Schleichhandels zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und einer Geldstrafe von 10000 Mark verurteilt. An die Stelle der Geldstrafe tritt, falls sie nicht beigetrieben werden kann, für je 10 Mark 1 Tag Gefängnis, jedoch nur bis zum Höchstmaß von 1 Jahr. Die beschlagnahmten Sachen werden eingezogen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Angeklagten zur Last.

Neuwied, den 31. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt.

Gegen Weide- u. Stall-Diebstahl

sowie alle Verluste durch Blitzschlag, Unglücks- und Todesfälle, Abschachtung auf der Weide versichert man vorteilhaft bei der

gegründet 1888 „Halensia“ gegründet 1888

Vieh-Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S.
— Feste Prämien! — Keine Nachzahlungen!
80 % Entschädigung!

Bisher weit über 6 Millionen Mk. entschädigt.

Zahlreiche Empfehlungen von allen Seiten.
Vertragsgesellschaft mehrerer Landwirtschaftskammern.
Ferner Vieh-Versicherungen aller Art.

Auskünfte und Besuch kostenlos.
Man wende sich an den Subdirektor H. Dietrich,
Frankfurt (M.) West, Kießstr. 18, Tel. Amt Taunus 384,
oder an die

Direktion zu Halle a. S., Wittekindstr. 29.
Weitere Vertreter und Reisebeamte überall gesucht.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 39 die durch Statut vom 18. März 1920 errichtete Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht mit dem Sitz zu Willmenrod eingetragen worden:

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs,
2. gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Wiesbaden. Beim Eingehen dieses Blattes tritt an dessen Stelle bis zur nächsten Generalversammlung, in welcher ein anderes Veröffentlichungsblatt zu bestimmen ist, der Deutsche Reichsanzeiger. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder sind: Hermann Hof, Schuhmachermeister, Otto Horn, Landwirt und Hermann Jung, Maurer sämtlich von Willmenrod.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Reunerod, den 22. März 1920.

Das Amtsgericht.

Ia. Erfurter
Garten- u. Blumen-
Sämereien
sind eingetroffen bei
Hans Bauer, Westerbürg.

Ein Acker
am Bahnhofsweg und
eine Wiese
am Langenhahner Weg gegen
Höchstgebot zu verkaufen.
Näheres bei
Schwester Linda Jerger
Gönnern (Kreis Biedenkopf).

Arbeitsmarkt.

Es werden für hier und auswärts sofort gesucht:

Dreher, Former,
San- u. Möbelschreiner,
Maurer, Zimmerer,
Platz- und Gärtenarbeiter,
landw. Arbeiter u. Knechte.

Haus- u. Alleinmädchen,
Zimmer- u. Küchenmädchen,
Köchinnen, Seiköchinnen,
Monatsmädchen, Putz-
landw. Mägde.

Arbeitsnachweis Limburg

Bekanntmachung.

Eine Herrenuhr ist gefunden worden. Verlierer
sich auf dem Bürgermeisteramt melden.

Westerbürg, den 25. März 1920.

Die Polizeiverwaltung

Statt Karten!

Emilie Löh

Karl Jung

Verlobte.

Westerbürg, Ostern 1920.

Zu verkaufen:
zwei Fuhrn
eine junge Ziege
mit zwei Lämmern und
schöne

Brackelhündin
Bergborn Nr. 1



Drahthaarige
Vorsteherhund

Chiffon Rüde (br
und meliert gefleckt) mit
halsband, auf den Namen
ban hörend, am 24. März

entlaufen.

Wiederbringer oder zweide
liche Angaben über den
bleib des Hundes gute
nung zugesichert.

Vor Ankauf wird gewar

Willi Haas

Bretthausen (Post Neuh

Prima

Sauerkraut

empfiehlt

Hans Bauer, Westerbürg

Achtung!

Diebe

ste Gewinnchance bietet die
Kriegsgefangenen
Geldlotterie

Ziehungen vom 20. — 24. April
Gewinnkapital:

1000000

Eine Million

250000

100000

Lossumme 7. Mk. 5.50 incl.
u. Liste vers. auch geg. Nach

Lotteriereinnahme

Friedrich Matthe

Hamburg 23 T. 14.